

Begründung:

Die bisherige Grundlage zur Finanzierung des Tagesaufenthaltes Emden in Trägerschaft der ev. ref. Kirche erfolgte in den vergangenen Jahren nach Richtlinien des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben. Diese Richtlinien treten nach Mitteilung des Nds. MS zum 31.12.2004 außer Kraft.

Nach den v. g. Richtlinien finanzierten bisher das Land Niedersachsen und die Kommunen die durch den Betrieb des Tagesaufenthaltes entstehenden angemessenen Personal- und Sachkosten je zur Hälfte unter Berücksichtigung eines Eigenanteils des Trägers. In Emden betrug dieser Eigenanteil des Trägers 4 %.

Das Land wird ab 01.01.2005 die bestehenden Tagesaufenthalte nur auf der Grundlage einer Vereinbarung entsprechend der vorliegenden Mustervereinbarung finanziell fördern. Um diesen Landeszuschuss zu sichern, sollte auch seitens der Stadt Emden eine Förderung auf dieser Grundlage erfolgen unter der Voraussetzung, dass sich der städtische Zuschussbetrag gegenüber der bisherigen Regelung nicht erhöht.

Das ev.-ref. Kirchenrentamt hat seine grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung signalisiert. Verhandlungsbedarf ergibt sich jedoch aus der Sicht der Träger insbesondere zur Personalausstattung, zu den Öffnungszeiten sowie zu den von den Trägern zu leistenden Eigenanteil.